

Öffentliche Gelder müssen dem Gemeinwohl dienen

Subventionen in der Marktwirtschaft

Seit Jahresbeginn bewegen Bauernproteste die Öffentlichkeit. Die Landwirte demonstrieren für die ihnen seit Jahr und Tag zugutekommenden Subventionen, die ihnen die Ampelregierung im Rahmen ihres selbst verschuldeten Sparzwangs seither ohne Vorwarnung wegzunehmen versucht.

Dieser Einsatz für bäuerliche Besitzstandswahrung und seine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung ist in Zeiten steigender Preise und des Unmuts weiter Teile der Bevölkerung über eine allzu dilettantisch agierende Regierung nur zu verständlich. Subventionen sind aber immer begründungspflichtig. Sie sollten grundsätzlich vor allem gemeinwohldienlich sein, wenn dafür Steuermittel in signifikanter Höhe ausgegeben werden.

Der Staat muss finanziell der Allgemeinheit verpflichtet sein

Was aber sind eigentlich Subventionen und wie sind diese auf einer grundsätzlichen Ebene – orientiert an der katholischen Soziallehre – einzuordnen? Der Begriff kommt vom lateinischen „subvenire“, das bedeutet „zu Hilfe kommen“. Wer hilft? „Vater Staat.“ Als direkte Subventionen werden nämlich Mittel von Trägern öffentlicher Gewalt bezeichnet, die an Unternehmen oder Personen(-gruppen) ohne marktmäßige Gegenleistung mit dem Ziel der Förderung eines bestimmten politisch festgelegten Gemeinwohlziels gezahlt werden. Indirekte Subventionen sind hingegen vor allem Steuerentlastungen – wie etwa das strittige Agrardieselprivileg für die Landwirtschaft.

Der Staat mischt sich mit Subventionen also fördernd und fordernd in das freie Marktgeschehen ein. Was sagt die Kirche dazu? In der katholischen Soziallehre gilt ausdrücklich spätestens seit der Sozialenzyklika „Centesimus annus“ von Papst Johannes Paul II. aus dem Jahr 1991, dass eine freie, wettbewerbsbasierte Marktwirtschaft „das wirksamste Instrument für die Anlage der Ressourcen und für die beste Befriedigung der Bedürfnisse“ (Nr. 34) darstellt.

Marktwirtschaftlicher Wettbewerb ist somit kein Selbstzweck, sondern auf moralische Zielsetzungen im Sinne des Gemeinwohls als einem tragenden Grundprinzip der Soziallehre auszurichten. So unverzichtbar der Gemeinwohlbegriff für

eine sozialetische Grundorientierung ist, so unscharf ist er freilich auch. Hier kann er zumindest den Blick darauf richten helfen, dass der freie Markt zwar in Sachen wirtschaftlicher Effizienz unschlagbar ist, ihm allerdings an sich noch kein „Sensus“ – Empfinden – für Gerechtigkeit, Menschenwürde und den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen eignet.

Im Ordnungsrahmen der Sozialen Marktwirtschaft können wirtschaftspolitische Eingriffe in Form von wohldosierten Subventionen daher dazu dienen, Marktversagen zu korrigieren und im besten Falle gemeinwohldienliche politische Ziele zu verfolgen. Subventionen sind insofern grundsätzlich legitim, aber eben immer begründungspflichtig.

Der Status quo der Subventionspolitik ist jedoch schon lange schlichtweg irrationaler Irrsinn: Angesichts der Klimakrise bedarf es bekanntermaßen einer drastischen Kohlendioxid-Reduktion und einer grundlegenden Transformation der Sozialen Marktwirtschaft hin zur Ökologisch-Sozialen Marktwirtschaft. Das ist ein Gemeinwohlziel ersten und globalen Ranges, das Papst Franziskus jüngst in seinem Schreiben „Laudate Deum“ noch einmal nachdrücklich bekräftigt hat.

Das aktuelle Subventionsgefüge ist ordnungspolitisch unsinnig

Dieses Ziel rechtfertigt zielgenaue und wirksame Subventionen. In Deutschland werden für den Klimaschutz zwar in diesem Sinne bereits Milliardensummen ausgegeben. Gleichzeitig werden aber nach wie vor Fehlanreize durch das Fortbestehen klimaschädlicher Subventionen insbesondere auf den Feldern Energie, Verkehr und der Landwirtschaft gesetzt: Beispiele sind Dienstwagenprivileg, Kerosinsteuerbefreiung, (Agrar-)Dieselprivileg und so weiter. Solche klimaschädlichen künstlichen Verbilligungen konterkarieren die klimapolitischen Subventionen, belasten die Steuerzahler gleich doppelt und verzerren Preissignale. Für eine wettbewerbsbasierte Marktwirtschaft ist es jedoch wichtig, dass Preise die Kosten widerspiegeln, die sie verursachen.

Im Sinne einer widerspruchsfreien Politik werden klimabelastende Subventionen also früher oder später fallen müssen. Der Subventionsabbau würde Milliarden an Steuergeldern einsparen, mit denen das

Ziel der Klimaneutralität vorangebracht würde und die Menschen zudem bei entsprechenden Anpassungen unterstützt werden könnten. Dabei sollten insbesondere jene Menschen im Blick sein, die am meisten Hilfe benötigen – viele der klimaschädlichen Subventionen begünstigen schließlich vor allem höhere Einkommen und sind daher nicht nur unökologisch, sondern auch sozial ungerecht.

Klimaschutz als vorrangiges Gemeinwohlziel

Zurück zur Landwirtschaft: Es gibt fast keine Branche in Deutschland und der EU, die stärker von Subventionen profitiert. Steigender Kostendruck, komplexe Regulierungen und das Sterben kleinerer bäuerlicher Betriebe drängen trotzdem dazu, die wirtschaftlichen Sorgen der Landwirte nicht leichtfertig abzutun. Statt aber an ökologisch unsinnigen Subventionen festzuhalten, ist hier vielmehr an Förderungen zu denken, die die Landwirte vor allem gezielt dabei unterstützen, umwelt- und tierfreundlicher zu produzieren. Im Einzelnen müssen kluge Kompromisse gefunden und Alternativen allmählich umgesetzt werden.

Das klassische Gemeinwohlprinzip katholischer Soziallehre gibt dabei die Grundorientierung vor, die Suche nach konkreten, die jeweiligen Einzelwohle gerecht abwägenden gemeinwohldienlichen Maßnahmen bleibt indes nicht allein auf dem Feld der Subventionspolitik immer schwierig. Ein wesentliches Ziel sollte jedenfalls eine möglichst widerspruchsfreie, ordnungspolitisch durchdachte Subventionspolitik sein.

LARS SCHÄFERS

Lars Schäfers ist Magister der Theologie, wissenschaftlicher Referent an der Katholischen Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle in Mönchengladbach, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Neutestamentlichen Seminar der Bonner Katholisch-Theologischen Fakultät sowie Generalsekretär der sozialetischen Vereinigung Ordo socialis.

